



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 10.11.2017

Niederschrift

über die am 03.11.2017 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundenene 29. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die GR Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Willi Mathies jun., Gerhard Kölli, Guntram Brunner, Gabriel Kessler, Andreas Walch, Christian Drissner, Joachim Stockinger, Ersatzmitglied Martina Tuttner, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.

Entschuldigt ist: GV Raphael Ganahl

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Umwidmung Großtobel, Tf. Gst. 444 FF/F in FS Lager- und Manipulationsplatz – Auflageverfahren gemäß VRPG**
3. **Umwidmung Gabriel Kessler, Tf. Gst. 391/1 FF in FS Garage – Auflageverfahren gemäß VRPG**
4. **Umwidmung Kammerlander Johann, Tf. Gst. 391/1 FL in BW – Auflageverfahren gemäß VRPG**
5. **Grundverkauf Frau Jessica Tschohl**
6. **Grundverkauf Herr Karl-Heinz Fritz**
7. **Grundverkauf Fam. Werner u. Hilgund Fritz**
8. **Grundkauf Anger (Tf. Gst. Nr. 235/1 u. 235/3) Fa.Kessler**
9. **Berichte**
10. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. GV Guntram Brunner stellt den Antrag, den Punkt TO 8 nach der Genehmigung der Niederschrift, zu behandeln. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Des Weiteren stellt GV Brunner den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt nicht öffentlich zu behandeln. Diesem Antrag wird mit 3/9 Stimmen nicht zugestimmt.

Erledigung

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung

GV Joachim Stockinger weist darauf hin, dass unter TO 9 seinerseits keine Zustimmung gegeben wurde und somit das Abstimmungsverhältnis auf 11/1 zu ändern ist. Des Weiteren äußert er den Wunsch, dass Stellungnahmen der Mandatäre im Protokoll angeführt werden sollen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Ansuchen Grundkauf „Anger“ (Tf. Gst. Nr. 235/1 u. 235/3 KG Klösterle) Fa.Kessler

Der Vorsitzende berichtet über schriftliche Anträge durch GR Paul Schwarzhans, die GV Guntram Brunner, Christian Drissner und Willi Mathies jun. den o.a. Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Antragsteller mit der Aufforderung, den Grund für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes darzulegen und einen beschlussfähigen Antrag auszuformulieren.

Die Antragsteller führen aus, dass nach ihrer Ansicht die GV in dieser Angelegenheit nicht ausreichend informiert war bzw. wurde und die gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung zu diesem TO-Punkt zum Nachteil der Gemeinde sind. Einerseits soll diese Lösung nicht nachhaltig sein, andererseits soll der Verkauf zu schlechten Konditionen beschlossen worden sein. Die Antragsteller formulieren ihren Antrag dahingehend, dass der Beschluss vom 29.09.2016, TO 2 „Ansuchen Grundkauf Anger (Tf. Gst. Nr. 235/1 u. 235/3) Fa.Kessler“, behoben werden soll.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass er zum Gutachten des DI Krebitz eine Stellungnahme dazu durch einen Gerichtssachverständigen eingeholt hat. Diese Stellungnahme bestätigt das Gutachten und wird der GV vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

- Der Beschluss vom 29.09.2016, TO 2 Ansuchen Grundkauf Anger (Tf. Gst. Nr. 235/1 u. 235/3) Fa.Kessler, soll behoben werden.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird mit 2/10 Stimmen abgelehnt. Für die Aufhebung stimmen GR Paul Schwarzhans und GV Guntram Brunner.

3. Umwidmung Großtobel Tf. Gst. 444 FF/F in FS Lager- und Manipulationsplatz – Auflageverfahren gemäß VRPG

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger berichtet über einen Antrag von Paul Schwarzhans zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 444, KG Klösterle. Der Antragsteller plant eine Erweiterung des bestehenden Materialaufbereitungs- und Lagerplatzes.

Er informiert, dass ein Auflageverfahren gemäß § 23 Raumplanungsgesetz seitens der Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde. Die eingelangten Stellungnahmen werden der GV zur Kenntnis gebracht. Es liegen keine Gründe vor, die der geplanten Umwidmung entgegenstehen.

GR Leonhard Salzgeber möchte wissen, was auf diesem Platz gelagert und/oder manipuliert wird und erhält von GR Paul Schwarzahns die gewünschte Information.

Da die geplante Umwidmung eine Verbesserung der Nutzung der gegenständlichen Flächen auch im Hinblick auf das Geschieberückhaltebecken Großtobel bringen, beschließt die Gemeindevertretung nach geführter Beratung mit 11/1 Stimmen die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der vorliegenden Planbeilage (Planzahl: 031-2017/006, Plandatum 22.06.2017).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

4. Umwidmung Gabriel Kessler, Tf. Gst. 391/1 FF in FS Garage – Auflageverfahren gemäß VRPG

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger berichtet über einen Antrag von GV Gabriel Kessler zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 391/1, KG Klösterle. Der Antragsteller plant die Errichtung einer Garage zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Er informiert, dass ein Auflageverfahren gemäß § 23 Raumplanungsgesetz seitens der Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde. Die eingelangten Stellungnahmen werden der GV zur Kenntnis gebracht. Es liegen keine Gründe vor, die der geplanten Umwidmung entgegenstehen.

Da die geplante Umwidmung eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen bringen, beschließt die Gemeindevertretung nach geführter Beratung mit 11/1 Stimmen die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der vorliegenden Planbeilage (Planzahl: 031-2017/012, Plandatum 18.09.2017).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

5. Umwidmung Kammerlander Johann, Tf. Gst. 391/1 FF und Gst. 391/2 FL, KG Klösterle in BW – Auflageverfahren gemäß VRPG

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger berichtet über einen Antrag von Kammerlander Johann zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 391/1 und des Gst.Nr. 391/2, KG Klösterle. Der Antragsteller plant die Übertragung der umzuwidmenden Fläche an seinen Sohn Mario für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Da der Antragsteller über kein bebaubares Grundstück verfügt, ermöglicht die geplante Umwidmung die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Die Gemeindevertretung

beschließt nach geführter Beratung mit 12/0 Stimmen die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der vorliegenden Planbeilage (Planzahl: 031-2017/013, Plandatum 18.09.2017).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

6. Grundverkauf Frau Jessica Tschohl

Der Vorsitzende bringt das E-Mail von Frau Jessica Tschohl vom 12.10.2017 betreffend dem gewünschten Ankauf des Gst.Nr. 1666/1, KG Klösterle, im Ausmaß von 200 m² sowie den betreffenden Lageplan zur Kenntnis. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Klösterle. Frau Tschohl beabsichtigt das Grundstück für die Errichtung eines Wohnhauses zu erwerben.

Der Bauausschuss stimmt in einer Sitzung vom 18.10.2017 einem Verkauf der Liegenschaft zu. Als Kaufpreis werden € 56,-/m² empfohlen.

Der Umweltausschuss stimmt in einer Sitzung vom 20.10.2017 einem Verkauf der Liegenschaft ebenfalls zu, empfiehlt aber einen Kaufpreis von € 90,-/m².

Nach geführter Beratung fasst die Gemeindevertretung mit 11/1 Stimmen den Beschluss, den Verkaufspreis der o.a. Liegenschaft mit € 90,-/m² festzulegen.

7. Grundverkauf Herr Karl-Heinz Fritz

Der Vorsitzende bringt den mündlichen Antrag von Herr Karl-Heinz Fritz betreffend dem gewünschten Ankauf des Gst.Nr. .11/1, KG Klösterle, im Ausmaß von 300 m² sowie den betreffenden Lageplan zur Kenntnis. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Klösterle. Herr Fritz möchte das Grundstück erwerben, anstelle dafür eine Pacht zu zahlen.

Der Umweltausschuss stimmt in einer Sitzung vom 20.10.2017 einem Verkauf der Liegenschaft zu und empfiehlt einen Kaufpreis von € 90,-/m².

Nach geführter Beratung fasst die Gemeindevertretung mit 11/1 Stimmen den Beschluss, den Verkaufspreis der o.a. Liegenschaft mit € 90,-/m² festzulegen.

8. Grundverkauf Fam. Werner u. Hilgund Fritz

Der Vorsitzende informiert, dass für die gemeindeeigene Teilfläche des Gst.Nr. 228, die von Fam. Fritz genutzt wird, eine Pachtvorschreibung gestellt wurde. Fam. Fritz stellt den mündlichen Antrag, die gegenständliche Teilfläche im Ausmaß von 250 m² käuflich zu erwerben.

Der Umweltausschuss stimmt in einer Sitzung vom 20.10.2017 einem Verkauf der Liegenschaft zu und empfiehlt einen Kaufpreis von € 90,-/m².

Nach geführter Beratung fasst die Gemeindevertretung mit 11/1 Stimmen den Beschluss, den Verkaufspreis der o.a. Liegenschaft mit € 90,-/m² festzulegen.

9. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. Besprechung mit Baumeister Christian Heim: Am 12.10.2017 hat eine weitere Besprechung mit Bm. Christian Heim stattgefunden. Dabei wurde ein mögliches Verbauungskonzept der Grundstücke oberhalb der Volksschule, hinter dem Wohnhaus Nikolussi Werner und dem ehemaliger Tennisplatz besprochen. Für die Fläche nördlich der Volksschule liegen Entwürfe für eine Grundteilung vor. Mit den Interessenten für Baugrundstücke soll Kontakt aufgenommen werden und die Erschließungskosten sollen ermittelt werden.
2. S 16 Sanierung Langener Tunnel: Am 13.10.2017 hat eine weitere Besprechung auf der BH Bludenz bez. Sanierung des Langener Tunnels 2018 und 2019 stattgefunden. Dabei wurde aus Gemeindesicht und aus Sicht der Gemeinde Dalaas auf eine Bauabwicklung im Gegenverkehrsbereich hingewiesen. Die ASFINAG weist auf Sicherheitstechnische Probleme als Grund für eine Ausleitung des Verkehrs über die L97 hin.
3. Wasserkraft: Mit Stichtag von 31.10.2017 ist eine Bewerbung für die Neuverpachtung des Restaurants Wasserkraft eingegangen. Mit dem Bewerber wird in der kommenden Woche ein Gesprächstermin fixiert.
4. Präsentation des Neuen „Arlberg Resort“: Am 19. Oktober 2017 fand die Präsentation für die Bevölkerung des Neuen Arlberg Resort durch die Fa. Jäger Bau statt.
5. Rückbau des bestehenden Durchlasses „Rosengarten“ Danöfen: Am 30.10.2017 fand eine Besprechung mit der ÖBB und WLV bez. Rückbau des bestehenden Durchlasses Danöfen „Rosengarten“ statt. Dieser Durchlass liegt im Verbauungsprojekt „Spreubachlawine“, ist in äußerst schlechtem Zustand und muss aus sicherheitstechnischen Gründen rückgebaut und hinterfüllt werden.
6. Sitzungen:
Umweltausschuss: Am 20.10.2017 hat eine Sitzung bez. Lagerpachte, Grundverkäufe und Winterdienst stattgefunden;
Bauausschuss: Am 18.10. 2017 hat eine Sitzung bez. Grundverkäufe Grundparzellenteilungen für Jungfamilien hinter dem Schulhaus und Tennisplatz, sowie Sanierung der Kulturhalle stattgefunden.
7. Geplante Sitzungen:
Umweltausschuss: Winterdienst
Alp- und Landwirtschaftsausschuss: Alp- und Allmeinstatuten mit Dr. Adi Concin;
Termine werden bekanntgegeben;

10. Allfälliges

- Vizebgm. Mag. Barbara Mathies informiert die Anwesenden über die geplanten Termine für die JHV der Dorfladen GmbH und der Tourismus GmbH am 17.11.2017.
- GR Leonhard Salzgeber berichtet, dass im Zuge der Verlegung der Wasserleitung in Danöfen 2 Straßenbeleuchtungen gerade gerichtet werden sollten.
- GV Gerhard Kölli informiert sich zum Stand bezüglich Ermittlungen für die „Plonerhütte“ im Bereich Zuger Älpele.
- GV Willi Mathies jun. fragt nach, ob die Mitglieder der Gemeinde die von Amtsleiter Mentberger verschickten Unterlagen gelesen haben und ob es dazu Fragen gibt.
- GV Christian Drissner möchte wissen, wie der aktuelle Stand beim Projekt WVA Rauz BA08 ist. Er informiert darüber, dass die Radwegbeleuchtung teilweise defekt ist.
- GV Guntram Brunner fragt nach, wie der Stand bezüglich Sanierung Kulturhalle ist. Der Vorsitzende berichtet, dass zwei Planer an der Ausarbeitung von Konzepten sind. Er weist aber darauf hin, dass in der Gemeinde mehrere Sanierungsmaßnahmen anstehen (Fenster Gemeindeamt und Tourismus, Heizungen). GV Brunner stellt des Weiteren die Frage, wer für die Kulturhalle zuständig ist. Dies ist wieder Christiane Kölli vom Tourismusbüro. GV Brunner fragt nach, wie die Halle derzeit genutzt wird und ob es Einnahmen von den Bogenschützen gibt. Müllgebühren und Wasserbeiträge wurden vorgeschrieben, die Hallenmiete soll noch vorgeschrieben werden. GV Gerhard Kölli merkt dazu an, dass positive Rückmeldungen zur Nutzung der Halle durch die Bogenschützen überwiegen. GV Brunner fragt des Weiteren, ob und welche Sponsorengelder durch die Tourismus GmbH an die Bogenschützen geflossen sind. Die Vizebgm. führt aus, dass in der Vergangenheit zwei 3D-Ziele (Tiere) gespendet wurden und die Kosten der Übernachtungen der Musikgruppen übernommen wurden. Grundsätzlich herrscht Übereinstimmung, dass für die gemeindeeigenen, vermieteten Gebäude möglichst rasch Mietverträge erstellt werden sollen.
- Termin der nächsten GV-Sitzung: 01.12.2017, 19:00 Uhr

Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:15 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:
Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger eh.

Vorsitzender:
Bürgermeister
Florian Morscher eh.

Angeschlagen am: 15.11.2017
Abzunehmen am: 29.11.2017